

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Salzburg

C/O Robert Müllner, Tel: 0676 / 911 10 09

Samstrasse 30 A-5023 Salzburg

Mail: [robert.muellner@auge-ug.at](mailto:robert.muellner@auge-ug.at)

<http://auge.or.at/salzburg>

An die 07. Vollversammlung am 11.11.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

**Altersteilzeit**

Die Altersteilzeitregelung ist ein probates Mittel, um älteren Menschen bis zum Erreichen des tatsächlichen Pensionsalters altersgerechtes Arbeiten zu ermöglichen.

Die derzeitige Regelung beinhaltet jedoch einige Stolpersteine bzw. Ungerechtigkeiten für die ArbeitnehmerInnen und ist zudem sehr oft von der Willkür der ArbeitgeberInnen abhängig. Die ArbeitgeberInnen entscheiden schlussendlich, welche Variante (geblockt oder gleitend) genehmigt wird. In einigen Betrieben ist die Altersteilzeit überhaupt kein Thema.

Dies hängt natürlich auch von den Förderungen des AMS ab.

Derzeit gibt es noch viele Übergangsregelungen, jedoch wurden im Laufe der „Umgestaltung“ der gesetzlichen Bestimmungen hauptsächlich die prozentuellen Abschläge bei vorzeitiger Pension massiv angehoben.

ArbeitnehmerInnen, die vor mehr als 5 Jahren eine Altersteilzeitvereinbarung unterschrieben haben, konnten damals noch mit einem Abschlag bei vorzeitiger Alterspension nach langer Versicherungsdauer von 2,1% rechnen, mittlerweile wurde dieser auf 4,2% verdoppelt.

Die ATZ endet mit Erreichen des frühestmöglichen Pensionsalters.

Somit sind ArbeitnehmerInnen gezwungen in den letzten Monaten bis zur Regelpension wieder voll zu arbeiten. Dies widerspricht allerdings dem ursprünglichen Gedanken der ATZ.

Wenn die Abschläge verdoppelt werden, müssten die ArbeitnehmerInnen auch die Möglichkeit haben, bis zur Regelpension die ATZ weiter in Anspruch nehmen zu können oder vorzeitig ohne Abschläge in Pension zu gehen.

Dasselbe gilt für ArbeitnehmerInnen, die bereits mit 62 Jahren in die Korridorpension gehen könnten, da wird bereits ein Abschlag von 5,1% fällig. Bei dieser Regelung gibt es zumindest die Möglichkeit die ATZ durch das Teilzeitpensionsmodell bis zum Regelpensionsalter zu verlängern.

Die gilt allerdings derzeit nur für Männer. Frauen sind hier eindeutig benachteiligt.

Eine weitere Benachteiligung gibt es bei der Blockvariante. ArbeitnehmerInnen, die bis zum Erreichen z.B. der Korridorpension zu wenig Beitragszeiten erworben haben, haben die Möglichkeit 5 Jahre vor dem Erreichen des Regelpensionsalter um eine geblockte Altersteilzeit anzusuchen.

Für ArbeitnehmerInnen, die bereits mit 62 Jahren genügend Beitragszeiten erworben haben, ist diese Variante gesetzlich nicht möglich. Hier handelt es sich eindeutig um eine Ungleichbehandlung.

Auch bezüglich eines Krankenstandes in der geblockten Zeit, in der gearbeitet wird, gibt es hier Reformbedarf. Krankenstände müssen, wenn sie in der Arbeitsphase „passieren“ in der Freizeitphase „nachgearbeitet“ werden. Prinzipiell dürfen ArbeitnehmerInnen in einem Krankenstand lt. Angestelltengesetz nicht benachteiligt werden. Warum hier der Gesetzgeber anders entschieden hat, ist nicht nachvollziehbar.

Die AUGE/UG stellt daher den

**A N T R A G**

**Die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert die Bundesregierung auf**

* **Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit (geblockt /gleitend) zu schaffen. (ArbeitnehmerInnen entscheidet, welche Variante sie wählen)**
* **Die Abschläge bei der vorzeitigen Alterspension nach langer Versicherungsdauer und der Korridorpension aufzuheben.**
* **Die Förderung für beide Varianten (geblockt/gleitend) zu vereinheitlichen.**
* **Die Regelung dementsprechend zu ändern, sodass Krankenstände nicht mehr in der Arbeitsphase in der Freizeitphase nachgearbeitet werden müssen.**

Für die AUGE/UG

Robert Müllner